

12. November 2016

Pressemitteilung

Nr. 33

55. Tagung der Kammerversammlung Digitale Anwendungen in der Medizin

Dresden: Die sächsischen Ärzte wollen den laufenden Prozess der Digitalisierung der Medizin bei berufsrechtlichen wie berufsethischen Fragestellungen stärker begleiten. Daher haben die Delegierten der 55. Kammerversammlung den Vorstand aufgefordert, zusammen mit den Partnern der Selbstverwaltung und der Staatsregierung in Sachsen sowie der Bundesärztekammer die notwendige Weichen zur Implementierung von sinnvollen digitalen Anwendungen zu stellen.

Gewachsene Prozesse im Gesundheitswesen werden durch die zunehmende Digitalisierung immer weiter verändert. Zum einen ermöglicht eine zunehmende Digitalisierung mit Blick auf den Ärztebedarf und die Versorgung ländlicher Regionen die Absicherung bzw. sogar Erhöhung der Versorgungsqualität, zum anderen die Steigerung der Effizienz administrativer Prozesse. Hieraus ergeben sich neue Möglichkeiten, aber auch Herausforderungen. Nur durch deren frühzeitige Identifikation können die Potentiale, die sich im Rahmen des gezielten Einsatzes von eHealth ergeben, strukturell erschlossen werden, heißt es in der Begründung.

Digitale Anwendungen können Lösungen für die Versorgung der großen Volkskrankheiten bieten, wie zum Beispiel Diabetes-Apps zur mobilen, digitalen Blutzuckerkontrolle oder Herzrhythmus-Tests per Smartphonekamera sowie Depressionstherapie am Bildschirm. Insbesondere unter den Digital Natives, Menschen die mit dem Internet groß geworden sind, erfreuen sich Gesundheits-Apps einer zunehmenden Beliebtheit. Patienten sind durch elektronische Medien heute auch aufgeklärter. Dies bietet Vorteile in Bezug auf die Mitwirkung im Genesungsprozess.

Laut Studien erfüllen Apps der Kategorien „Medizin“ und „Gesundheit und Wellness“ jedoch diagnostische und therapeutische Ansprüche nicht und bei 23 Online-Symptom-Checkern ist nur jede dritte Online-Diagnose richtig. Für digitale Anwendungen wäre aus Sicht der Ärzte daher eine Zertifizierung gemäß dem Medizinproduktegesetz notwendig. Zudem steht das Verbot der ausschließlichen Fernbehandlung nach der Berufsordnung der Ärzte einigen digitalen Modellprojekten in der Medizin entgegen. Ungeklärt sind auch medizin-ethische Fragen beim Einsatz von digitalen Anwendungen. Fakt ist, die Digitalisierung der Medizin schreitet rasant voran.

Derzeit verläuft die Implementierung im internationalen Vergleich jedoch zeitversetzt. Es gibt bereits eine Vielzahl internationaler Initiativen zur Nutzung von Digitalisierungspotentialen – u. a. die Einführung des eRezepts (Norwegen), der Aufbau einer eHealth-Behörde (Dänemark), die Entwicklung einer umfassenden ID-Karte inkl. Gesundheitsinformationen (Estland), die flächendeckende Umsetzung einer elektronischen Gesundheitsakte (Österreich) sowie die zielgerichtete und umfassende Förderung einer elektronischen Gesundheitsakte (USA).

Weitere Informationen unter 0351 8267-160.



Knut Köhler M.A., Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit